

WRS-Impulsprogramm

„Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Region Stuttgart“

Programmrunde 2022

Kooperationsvereinbarung

zwischen **Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)**

Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart

und der Kommunalverwaltung / der Landkreisverwaltung

Name: Landeshauptstadt Stuttgart

Amt bzw. Fachbereich _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Vorbemerkung

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) legt ein Impulsprogramm zum betrieblichen Mobilitätsmanagement mit individuellen Vor-Ort-Beratungen und einer firmenübergreifenden Workshop-Reihe für Unternehmen und weitere Institutionen (nachfolgend Unternehmen) mit Sitz in der Region Stuttgart auf.

Das BMM-Impulsprogramm zeigt den teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeiten eines effizienten und nachhaltigen Mobilitätsmanagements auf. Für die Programmrunde 2022 hat die WRS die Firma B.A.U.M. Consult GmbH (nachfolgend B.A.U.M. Consult) mit der Umsetzung beauftragt.

Ziel der WRS ist es, Kommunal- und Landkreisverwaltungen in das BMM-Impulsprogramm als Kooperationspartner*innen einzubinden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung:

1. Gegenstand der Kooperation

Gegenstand des Kooperationsvertrages ist die Zusage eines Beitrags der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Kosten, die für die Vor-Ort-Beratungen (inklusive Erstcheck und Ergebnisbericht) der Unternehmen in der Programmrunde 2022 entstehen; dies bezieht sich ausschließlich auf Unternehmen, die einen in das Impulsprogramm einbezogenen Standort in der Stadt Stuttgart haben. Zudem unterstützt die Stadt Stuttgart die WRS bei der Akquise von geeigneten Unternehmen für die Programmrunde 2022 nach eigenem Ermessen.

2. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung und endet nach Finalisierung des Abschlussberichts über die Programmrunde 2022 (Gesamtbericht, digital). Voraussichtlich wird die Programmrunde 2022 im ersten Quartal 2022 beginnen und nach ca. zehn Monaten enden.

3. Leistungen für Unternehmen im BMM-Impulsprogramm

Über einen Zeitraum von ca. zehn Monaten werden die Unternehmen in einem Zyklus von drei firmenübergreifenden Workshops und zwei individuellen halbtägigen Vor-Ort-Beratungen von der B.A.U.M. Consult betreut. Zusätzlich führen die Berater*innen einen Erstcheck (Bestandsaufnahme) durch und erstellen einen unternehmensindividuellen Ergebnisbericht.

Die Inhalte und der Ablauf des Programms sind den Parteien aus den Vorgesprächen und weiteren von der WRS bereitgestellten Informationen (Informationsblatt, Webseite: <https://nachhaltige-mobilitaet.region-stuttgart.de/mobilitat-nachhaltigkeit/bmm-impulsprogramm-2022/>) bekannt.

4. Programmkosten, Beitrag Finanzierungslücke und Rechnungsstellung

Zur Deckung der Kosten für die Maßnahmen der Programmrunde 2022 erbringen die teilnehmenden Unternehmen einen Kooperationsbeitrag, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Beschäftigten des Gesamtunternehmens (Summe aller Beschäftigten bei mehreren Unternehmensstandorten) bemisst.

Für die zwei halbtägigen Vor-Ort-Beratungen (inklusive Erstcheck und Ergebnisbericht) ergeben sich unter Berücksichtigung der zwischen der WRS und der B.A.U.M. Consult GmbH vereinbarten Preise folgende Finanzierungslücken:

Unternehmensgröße (Anzahl Beschäftigte)	Preis (netto, in Euro)	Eigenanteil Unternehmen (netto)	Finanzierungslücke je Unternehmen (netto)
< 100	4.550,00	500,00	4.050,00
101 – 500	5.600,00	1.000,00	4.600,00
> 500	6.650,00	2.000,00	4.650,00

Zur Deckung der Finanzierungslücken beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart wie folgt an den Kosten für die Vor-Ort-Beratungen der teilnehmenden Unternehmen, die sich innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen befinden:

Unternehmensgröße (Anzahl Beschäftigte)	Finanzierungslücke je Unternehmen (netto)	Anteil der Landeshauptstadt Stuttgart (je Unternehmen, netto zzgl. MwSt.)
< 100	4.050,00	4.050,00
101 – 500	4.600,00	4.600,00
> 500	4.650,00	4.650,00

Sobald die teilnehmenden Unternehmen endgültig feststehen und der Lauf der Programmrunde 2022 begonnen hat, übermittelt die WRS unter Benennung der betreffenden Unternehmen an die Landeshauptstadt Stuttgart die Höhe des auf obiger Grundlage berechneten Beitrages.

Der Beitrag ist zur Zahlung fällig nach Abschluss der individuellen Vor-Ort-Beratungen sowie die Vorlage der unternehmensspezifischen Einzelberichte durch die B.A.U.M. Consult GmbH. Dazu wird die WRS eine Rechnung an die Landeshauptstadt Stuttgart mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer übermitteln. Die Rechnung ist innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen per Banküberweisung auszugleichen.

5. Ergänzende Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ist eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so ist die Wirksamkeit der übrigen davon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Dr. Walter Rogg / Geschäftsführer

Vertretung Landeshauptstadt Stuttgart

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Landeshauptstadt Stuttgart